



Aus dem Ärztlichen Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten: Neue Entwicklungen bei den Berufskrankheiten

Prof. Dr. med. Volker Harth, MPH
Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM)

Aus Wissenschaft und Praxis der Arbeitsmedizin
BGN - 29. Erfurter Tage, 5. Dezember 2025

Danksagung

Für den folgenden Vortrag wurden Vortragsfolien genutzt von Vorträgen zu Berufskrankheiten von

- Prof. Dr. Thomas Kraus, Vorsitzender des ÄSVB
- Prof. Dr. Stephan Letzel, Emeritus Universität Mainz
- Prof. Dr. Dennis Nowak, Mitglied des ÄSVB
- Frau Elke Sonntag, BMAS

Zur Person/Conflict of Interest

seit 2013 Institutsdirektor Zentralinstitut/Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin

seit 2021 Vorsitz Ausschuss für Arbeitsmedizin (AfAMed) beim BMAS

seit 2021 Ärztlicher Sachverständigenbeirat für Berufskrankheiten (BMAS), Ausschuss für Mutterschutz beim BMFSFJ

seit 2021 Vize-Präsident Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM)

Beratung, Begutachtung und Stellungnahmen für Amtsgerichte, Familiengerichte, Landgerichte, Sozialgerichte, Unfallversicherungsträger u. a.

Drittmittelförderung (Verträge via UKE-Drittmittelstelle) durch BGN, BGW, BMAS, BMBF, BMG, BMUV, DGUV, EU, EU-EFRE, Personalamt Hamburg, Unfallkasse Nord u.a.

Vortragshonorare und Reisekostenerstattung für Vorträge bei Fortbildungsveranstaltungen von verschiedenen Ärztekammern (Bund und Land), Dresden International University, DGAUM, DGMM, DGUV, Unfallversicherungsträger u.a.

Agenda

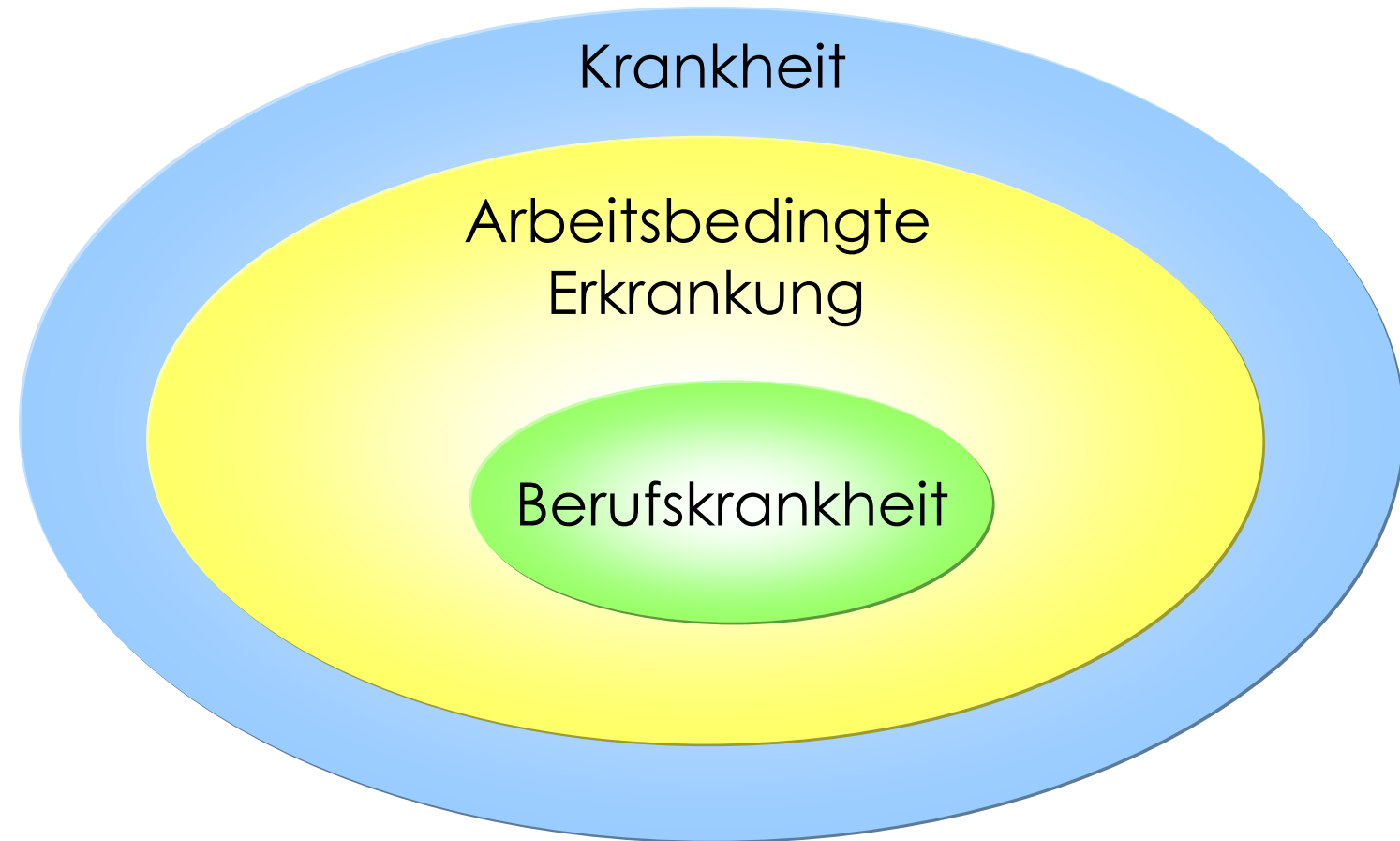
1. Definition Berufskrankheiten
2. Historische Entwicklung der Berufskrankheiten
3. Ärztlicher Sachverständigenbeirat beim BMAS
4. Übersicht über die diskutierten Berufskrankheiten
5. Aktuell empfohlene Berufskrankheiten

Definition Berufskrankheit

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die die Bundesregierung durch Rechtsverordnung mit Zustimmung des Bundesrates als Berufskrankheiten bezeichnet

und

die Versicherte infolge einer den Versicherungsschutz nach § 2, 3 oder 6 begründenden Tätigkeit erleiden.



Historie der Berufskrankheiten

Erste Berufskrankheiten
vor 100 Jahren definiert

Strukturierung
in **Stoff- bzw. Organ-Gruppen**

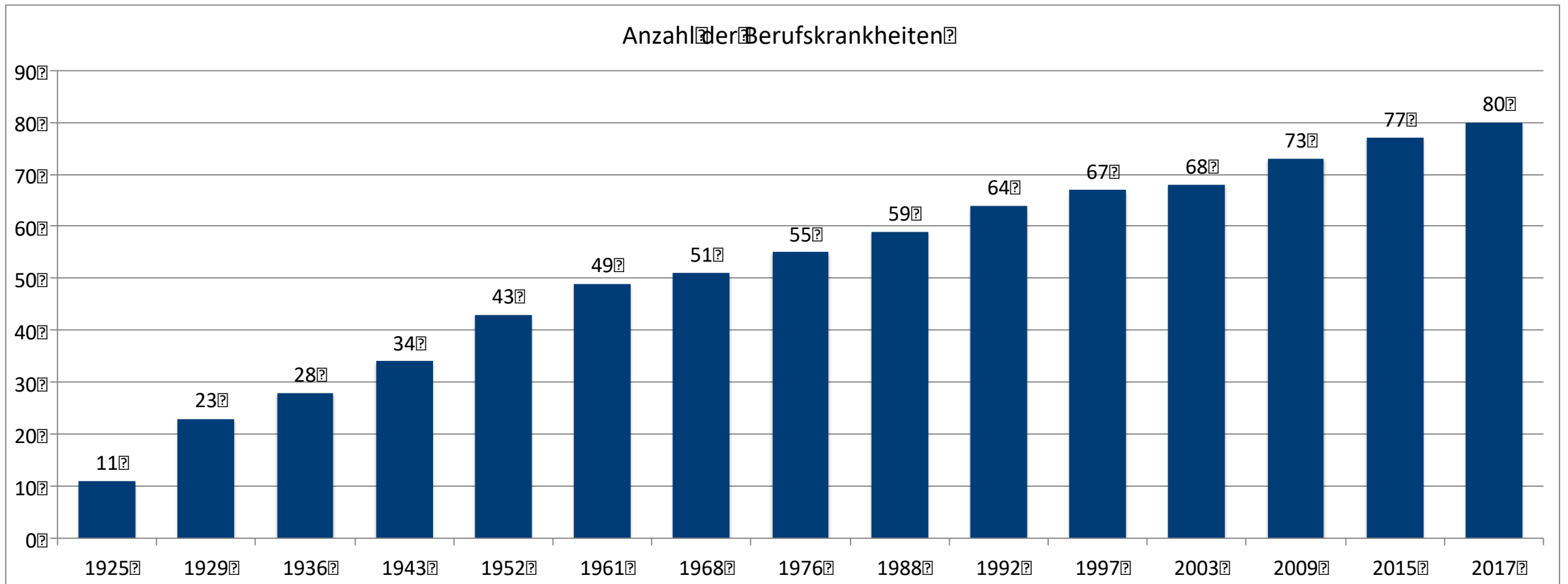
- Schwermetalle
- Lösemittel
- Hautkrebs
- Erkrankungen durch Strahlung
- Lungenerkrankung
- Infektionserkrankung

Lfd. Nr.	Gewerbliche Berufskrankheit	Betriebe, welche der Versicherung gegen die in Spalte II bezeichneten Krankheiten unterliegen
I	II	III
1	Erkrankungen durch Blei oder seine Verbindungen	Zu lfd. Nr. 1 bis 7: Betriebe, in denen Versicherte regelmäßig der Einwirkung der in Spalte II bezeichneten Stoffe ausgesetzt sind
2	Erkrankungen durch Phosphor	
3	Erkrankungen durch Quecksilber oder seine Verbindungen	
4	Erkrankungen durch Arsen oder seine Verbindungen	
5	Erkrankungen durch Benzol oder seine Homologen	
6	Erkrankungen durch Nitro- und Amido-Verbindungen der aromatischen Reihe	
7	Erkrankungen durch Schwefelkohlenstoff	
	Erkrankungen an Hautkrebs durch Ruß, Paraffin, Teer, Anthrazen, Pech und verwandte Stoffe	
8	Grauer Star bei Glasmachern	Glashütten Betriebe, in denen Versicherte der Einwirkung von Röntgenstrahlen oder anderer strahlender Energie ausgesetzt sind
9	Erkrankungen durch Röntgenstrahlen und andere strahlende Energie	
10	Wurmkrankheit der Bergleute	Betriebe des Bergbaues Betriebe des Erzbergbaues im Gebiete von Schneeberg (Freistaat Sachsen)
11	Schneeberger Lungenkrankheit	

Anhang 1 zur Verordnung über die Ausdehnung der Unfallversicherung auf gewerbliche Berufskrankheiten vom 12. Mai 1925

Entwicklung der Berufskrankheiten in der BK-Liste

Berufskrankheiten sind Krankheiten, die in der sogenannten Berufskrankheiten-Liste (BK-Liste), der Anlage 1 zur Berufskrankheitenverordnung (BKV), aufgeführt sind.



Gruppen der Berufskrankheiten

Krankheiten verursacht durch

- Gruppe 1: chemische Einwirkungen
- Gruppe 2: physikalische Einwirkungen
- Gruppe 3: Infektionserreger oder Parasiten sowie Tropenkrankheiten
- Gruppe 4: Erkrankungen der Atemwege und der Lungen, des Rippenfells und Bauchfells
- Gruppe 5: Hautkrankheiten
- Gruppe 6: Krankheiten sonstiger Ursache

Hinweis zu BK-Nummern:
erläutert in Empfehlungen und Stellungnahmen
BK-Merkblätter seit 2010 nicht mehr aktualisiert,
nur hinweisend für BK-Anzeige

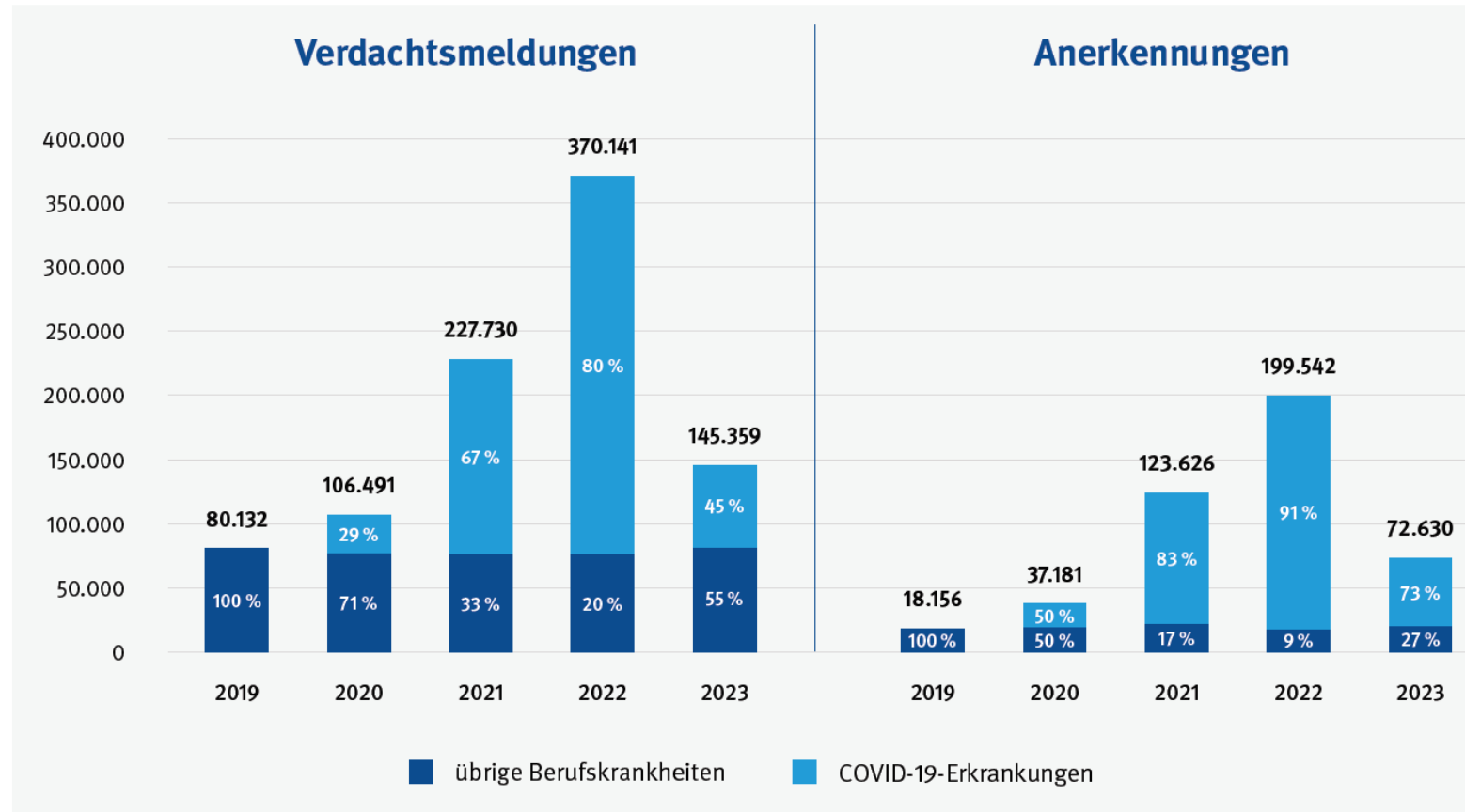
aktuell: Gesamtanzahl der gelisteten BKen: 85

zusätzlich: § 9 Abs. 2 (SGB VII) – „Wie BKen“: 1*

*nach neuen Erkenntnissen der medizinischen Wissenschaft liegen die Voraussetzungen vor

Anzahl der Verdachtsmeldungen/anerkannte Berufskrankheiten

Entwicklung der Anzahl der Meldungen und Anerkennungen von Berufskrankheiten und des Anteils der COVID-19-Erkrankungen



aus
DGUV Forum
10/2024

Agenda

1. Definition Berufskrankheiten
2. Historische Entwicklung der Berufskrankheiten
- 3. Ärztlicher Sachverständigenbeirat beim BMAS**
- 4. Übersicht über die diskutierten Berufskrankheiten**
- 5. Aktuell empfohlene Berufskrankheiten**

Ärztlicher Sachverständigenbeirat (QR-Code-Link)



The screenshot shows the website of the Federal Ministry for Labour and Social Affairs. The navigation menu includes 'ARBEIT', 'SOZIALES', 'EUROPA UND DIE WELT', 'MINISTERIUM', 'SERVICE', and 'SUCH'. The breadcrumb trail is 'Soziales > Unfallversicherung > Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten'. A yellow button labeled 'UNFALLVERSICHERUNG' is visible. The main heading is 'Ärztlicher Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten'. Below it, the text reads: 'Der Ärztliche Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten erarbeitet wissenschaftliche Empfehlungen und Stellungnahmen zu Berufskrankheiten'.

Bundesministerium für Arbeit und Soziales

English Leichte Sprache Gebärdensprache

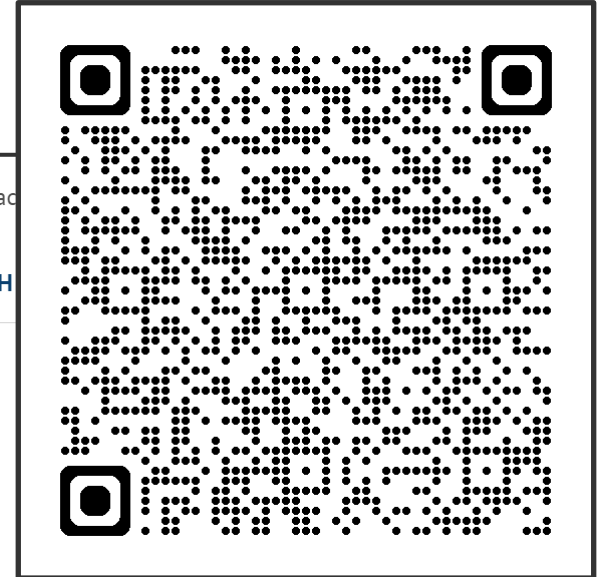
ARBEIT **SOZIALES** EUROPA UND DIE WELT MINISTERIUM SERVICE SUCH

Soziales > Unfallversicherung > Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten

UNFALLVERSICHERUNG

Ärztlicher Sachverständigenbeirat Berufskrankheiten

*Der Ärztliche Sachverständigenbeirat
Berufskrankheiten erarbeitet wissenschaftliche
Empfehlungen und Stellungnahmen zu
Berufskrankheiten*



Ärztlicher Sachverständigenbeirat beim BMAS

§ 7 Aufgaben*

Wissenschaftliches Gremium, das das Bundesministerium bei der Prüfung der medizinischen Erkenntnisse zur Bezeichnung neuer und zur Erarbeitung wissenschaftlicher Stellungnahmen zu bestehenden Berufskrankheiten unterstützt.

§ 8 Mitglieder*

(1) ...

1. acht Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer, insbesondere der Fachrichtung Arbeitsmedizin oder Epidemiologie,
2. zwei Staatliche Gewerbeärztinnen oder Staatliche Gewerbeärzte und
3. zwei Ärztinnen oder Ärzte aus dem betriebs- oder werksärztlichen Bereich. *(zusätzlich: 2 Gäste der gesetzl. UVT)*

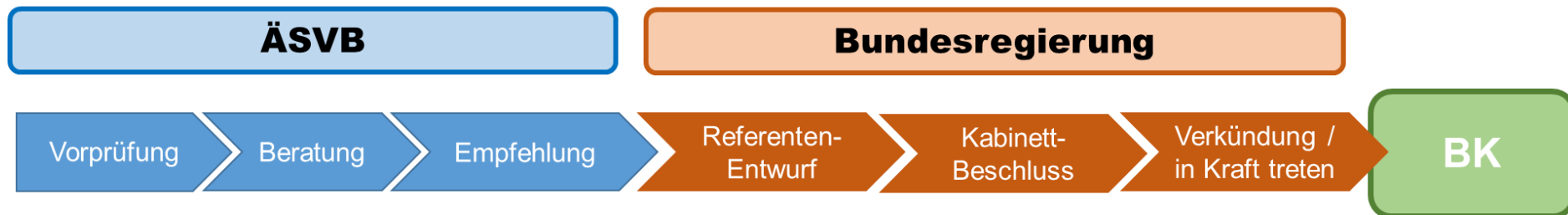
(3) Die Mitglieder sind unabhängig und nicht an Weisungen gebunden; sie sind nur ihrem Gewissen verantwortlich und zu **unparteiischer Erfüllung ihrer Aufgaben sowie zur Verschwiegenheit** verpflichtet. Sie sind auch nach Beendigung ihrer Mitgliedschaft verpflichtet, über die ihnen dabei bekannt gewordenen Angelegenheiten, insbesondere über den Inhalt und den **Verlauf der Beratungen, Verschwiegenheit** zu wahren.

***Berufskrankheiten-Verordnung vom 31. Oktober 1997** (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2021 (BGBl. I S. 2245)

Von der Einbringung in den ÄSVB bis zur Berufskrankheit

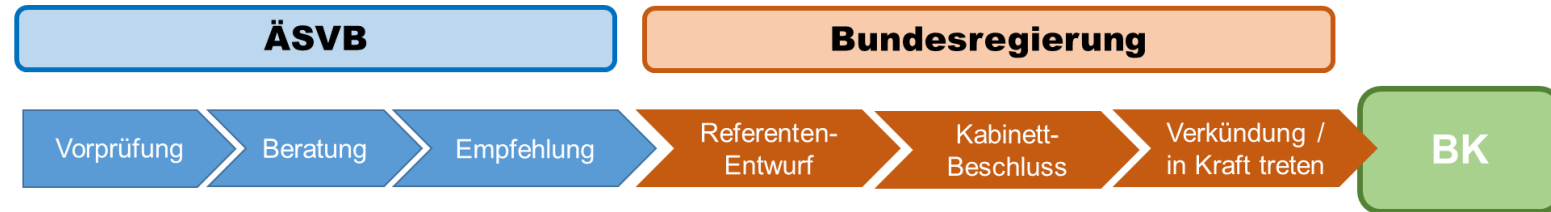
§ 9 Aufgaben*

Der Sachverständigenbeirat gibt als Ergebnis seiner Beratungen **Empfehlungen für neue oder Stellungnahmen zu bestehenden Berufskrankheiten entsprechend dem aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand** ab. Gibt der Sachverständigenbeirat keine Empfehlung oder Stellungnahme ab, wird ein Abschlussvermerk erstellt. Die **Empfehlungen und Stellungnahmen** enthalten eine ausführliche wissenschaftliche Begründung, die **Abschlussvermerke** eine Zusammenfassung der wissenschaftlichen Entscheidungsgründe.



***Berufskrankheiten-Verordnung vom 31. Oktober 1997** (BGBl. I S. 2623), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2021 (BGBl. I S. 2245)

Einbringung/Vorprüfung



Einbringung neuer Beratungsthemen

Sachverständige, Wissenschaftliche Geschäftsstelle, BMAS (Eingaben und Petitionen), DGUV und andere Externe

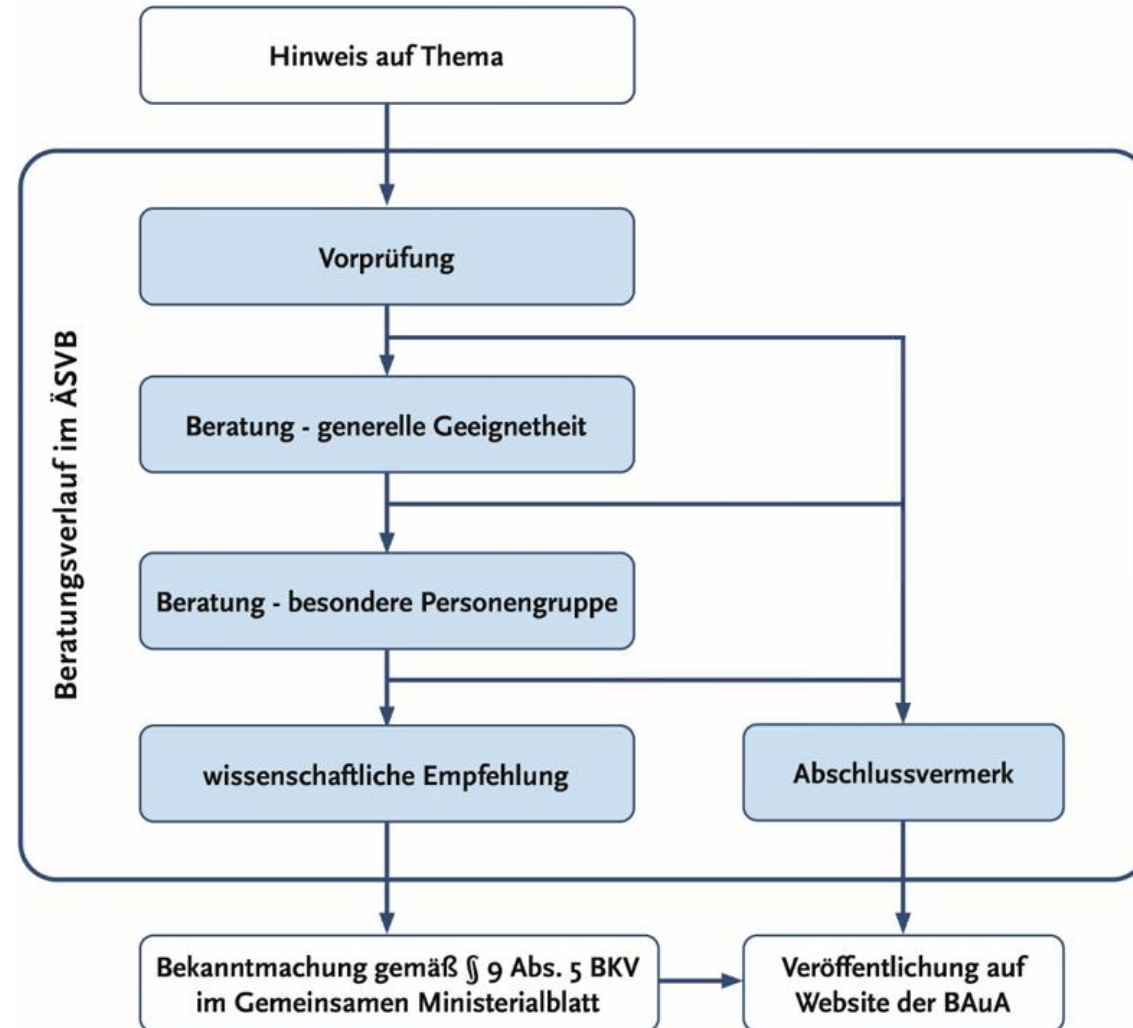
Vorprüfung

Prüfung von belastbaren Hinweisen für einen Ursachenzusammenhang zwischen einer potentiell schädigenden Einwirkung und der Entstehung einer bestimmten Erkrankung

Methodik: u. a. Literaturrecherchen, Sekundärdatenauswertungen, ggf. Durchführung eines Systematischen Reviews

Ergebnis: **Positionspapier (positives Ergebnis)** bzw. **ein Abschlussvermerk (neg. Ergebnis)**

Ablaufschema neue Berufskrankheit



Beratungsverlauf: Stadium der Vorprüfung (neue Bken)

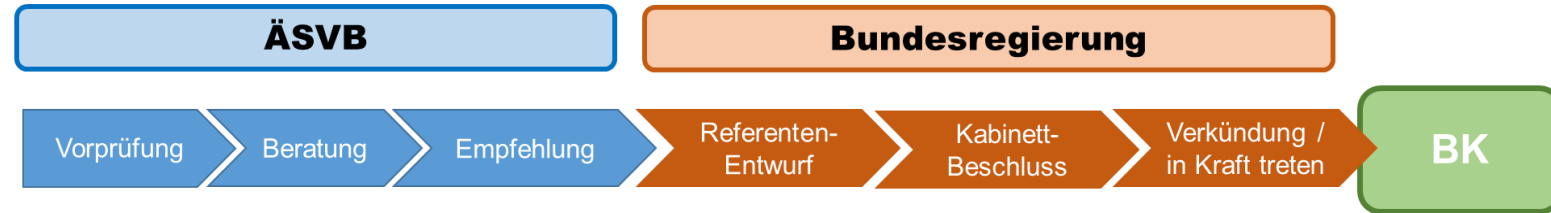
Arthrose (Hand- u. Fingergelenke)
durch Kraftaufwendungen, repetitive Tätigkeiten und Stoßbelastungen

bösartige Erkrankungen des lymphatischen Systems (Non-Hodgkin-Lymphome)
durch Pentachlorphenol (PCP)

Gonarthrose durch Lastenhandhabung

Krampfadern durch langes Arbeiten im Stehen

Beratung



Beratung:

- Prüfung der hinreichenden wissenschaftlichen Evidenz zur **generellen Geeignetheit** (z. B. pathogenetischer Mechanismus)
- Prüfung der Evidenz zum Vorliegen der sog. **gruppentypischen Risikoerhöhung**, d.h. das Vorliegen medizinisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse über ein **erheblich höheres Erkrankungsrisiko** der in ihrer versicherten Tätigkeit der schädigenden Einwirkung **ausgesetzten Personen** gegenüber der Allgemeinbevölkerung (ggf. Dosis-Wirkungsbeziehung)

Ergebnis:

Finalisierung: Positionspapier wird zur **Wissenschaftlichen Empfehlung (pos. Ergebnis)** bzw. **Abschlussvermerk (neg. Ergebnis)**

Beratungsverlauf: Stadium der Geeignetheit (neue Bken)

Bluthochdruck (Hypertonie) durch Lärm

Depression in Berufen mit hohen psychosozialen Arbeitsbelastungen

Lungenkrebs durch Dieselmotoremissionen

Lungenkrebs durch Schweißrauche

Posttraumatische Belastungsstörung (PTBS)

Tumore (Karzinoide) der Lunge durch exogene Noxen

Abschlussvermerk zur Thematik „Basalzellkarzinom durch kumulative berufliche natürliche UV-Exposition“

Der ÄSVB hat nach Prüfung der publizierten nationalen und internationalen Literatur zur Fragestellung der beruflichen Verursachung von Basalzellkarzinomen durch natürliche UV-Strahlung am 4. März 2024 beschlossen, **Beratungen** über die Empfehlung einer neuen Berufskrankheit hierzu **nicht aufzunehmen**.

Begründung:

Vorliegende Evidenz zeigt kein erhöhtes Risiko für Basalzellkarzinome bei regelmäßig im Freien beschäftigten Personen. Eine **statistisch signifikante positive Dosis-Risiko-Beziehung** zwischen **kumulativer beruflicher natürlicher UV-Exposition und Basalzellkarzinomen** konnte nicht nachgewiesen werden. Dabei ist die kumulative berufliche Exposition als chronische, regelmäßige Exposition mit natürlicher UV-Strahlung im Beruf zu verstehen.

Hinweis:

Die sogenannte **intermittierende UV-Belastung ist ein bekannter Risikofaktor für Basalzellkarzinome**. Als intermittierende UV-Belastung werden üblicherweise intensive UV-Expositionen vor allem der nicht adaptierten Haut verstanden. Die Rolle der intermittierenden UV-Belastung im beruflichen Kontext, speziell bei nicht UV-adaptierten Beschäftigten, die unregelmäßig im Freien arbeiten, ist derzeit unklar.

Abschlussvermerk zur Thematik „Krebserkrankungen bei Feuerwehreinsatzkräften“

Der ÄSVB hat die Fragestellung der beruflichen Verursachung von Krebserkrankungen bei Feuerwehreinsatzkräften geprüft. Nach gründlicher wissenschaftlicher Prüfung der im Jahr 2023 durch die Internationale Krebsagentur (IARC) veröffentlichten Monografie "*Occupational Exposure as a firefighter*", hat der ÄSVB in der 142. Sitzung am 24. September 2024 beschlossen, **keine Beratungen über die Empfehlung einer neuen Berufskrankheit** aufzunehmen.

Begründung:

Belastbare und konkrete Aussagen zu entsprechenden (kombinierten) Einwirkungen und bestimmten Krebsrisiken gemäß des Berufskrankheitenrechts können auf dieser Basis nicht getroffen werden.

Es können zudem **keine ausreichenden Dosis-Wirkungs-Beziehungen** von Einwirkungen bzw. von Gefahrstoffen oder deren Kombinationen als Grundlage für eine neue Berufskrankheit „Krebserkrankungen bei Feuerwehreinsatzkräften“ abgeleitet werden.

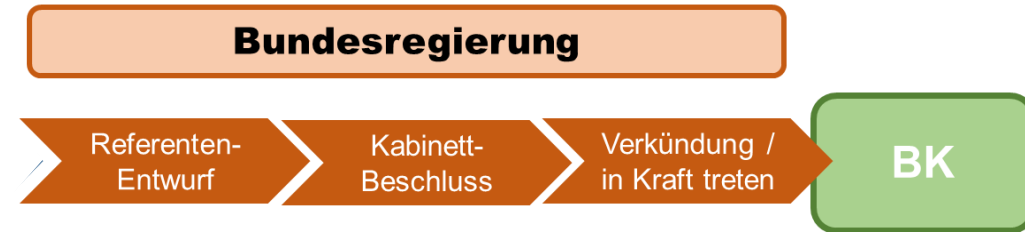
Gleichwohl gibt es auch heute schon **Berufskrankheiten (z. B. Harnblasen-, Haut- und Lungenkrebs)** auf der Basis einzelner Einwirkungen und Gefahrstoffe, denen Feuerwehrleute ausgesetzt sein können. Auf diese Möglichkeit wird im folgenden Abschlussvermerk hingewiesen.

Bundesregierung: Diskussion und Finalisierung

BMAS/Bundesregierung:

- Veröffentlichung der Wissenschaftlichen Empfehlungen (Begründungen) und Stellungnahmen im **Gemeinsamen Ministerialblatt**
- ggf. Öffentliche Diskussion
- Diskussion und ggf. Verabschiedung im Bundeskabinett
- Diskussion und ggf. Zustimmung im Bundesrat

Inkrafttreten durch Änderung der Berufskrankheitenverordnung (Bundesgesetzblatt)







Neue Berufskrankheiten: Veröffentlichung im Gemeinsamen Ministerialblatt



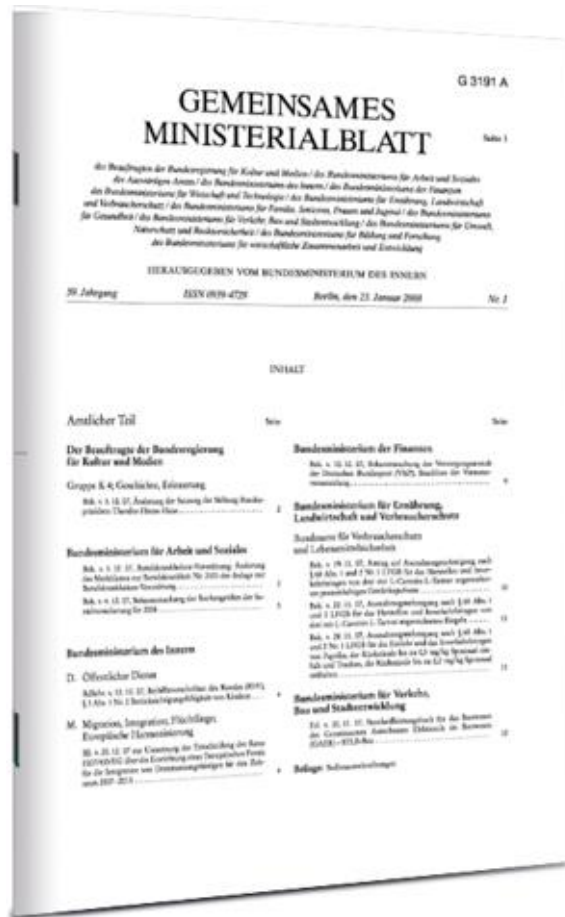
Fotos: <https://pixabay.com/>

4 wissenschaftliche Empfehlungen

Krankheit	Dokumente	Bekanntmachung ^{**}
Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern nach mindestens 13-jähriger Expositionsdauer	 WISS. EMPFEHLUNG (PDF, 631 KB)	4/2024
Parkinson-Syndrom durch Pestizide	 WISS. EMPFEHLUNG (PDF, 990 KB)	3/2024
Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch Quarzstaubexposition bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis am Arbeitsplatz von mindestens zwei Quarz-Feinstaubjahren [(mg/m ³) x Jahre] oberhalb der Konzentration von 0,1 mg/m ³	 WISS. EMPFEHLUNG (PDF, 314 KB)	8/2022
Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter durch eine langjährige und intensive Belastung durch Überschulterarbeit, repetitive Bewegungen im Schultergelenk, Kraftanwendungen im Schulterbereich durch Heben von Lasten oder Hand-Arm-Schwingungen	 WISS. EMPFEHLUNG (PDF, 469 KB)	12/2021

Quelle:
www.baua.de

Wissenschaftliche Empfehlungen und Stellungnahmen



6. Verordnung zur BKV-Änderung



3 neue Berufskrankheiten (Änderung der BKV zum 01.04.2025)

Nr. 2117

Läsion der Rotatorenmanschette der Schulter durch eine langjährige und intensive Belastung durch Überschulterarbeit, repetitive Bewegungen im Schultergelenk, Kraftanwendungen im Schulterbereich durch Heben von Lasten oder Hand-Arm-Schwingungen

Nr. 2118

Gonarthrose bei professionellen Fußballspielerinnen und Fußballspielern nach mindestens 13-jähriger Expositionsdauer

Nr. 4117

Chronische obstruktive Bronchitis einschließlich Emphysem durch Quarzstaubexposition bei Nachweis der Einwirkung einer kumulativen Dosis am Arbeitsplatz von mindestens zwei Quarz-Feinstaubjahren $[(\text{mg}/\text{m}^3) \times \text{Jahre}]$ oberhalb der Konzentration von $0,1 \text{ mg}/\text{m}^3$

Wissenschaftliche Empfehlung zur BK „Parkinson-Syndrom durch Pestizide“

“Parkinson wird durch hohe Pestizidexpositionen verursacht. Ausgehend von den drei genannten Studien, die die Risikoerhöhung für eine Parkinson-Erkrankung bei Verwendung von Pestiziden in der Landwirtschaft und im Gartenbau untersuchten, gelten als besondere Personengruppe im Sinne des § 9 Absatz 1 SGB VII Personen, die einem Dosismaß mit **mindestens 100 ggf. trendkorrigierten... Anwendungstagen einer Funktionsgruppe, d. h. Herbizide, Fungizide oder Insektizide**, ausgesetzt waren.“

(Zusammenfassung S. 63 der Wissenschaftlichen Empfehlung)

Parkinson-Syndrom durch Pestizide“ –
Bek. d. BMAS v. 20. März 2024 - GMBI. 2024, Ausgabe 10/11,
S. 194 ff.

Aktualisierte Wissenschaftliche Empfehlung (28.11.2025) „Parkinson-Syndrom durch langjährig, häufig und selbst angewendete Pestizide“

Exposition (Funktionsgruppen)

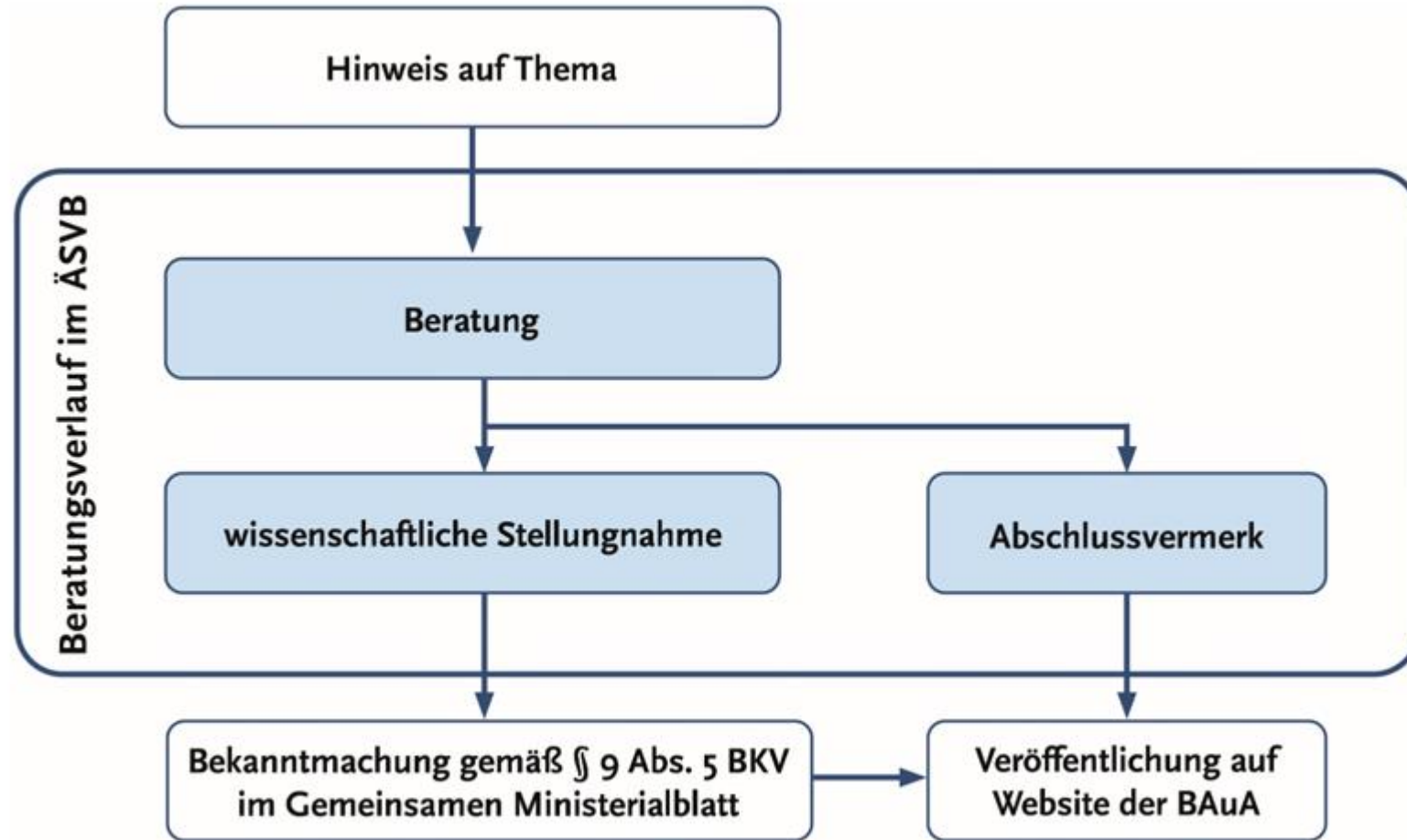
- **Fungizide** (Dithiocarbamate und Benzimidazole, z. B. Benomyl)
- **Insektizide** (Rotenon, Organochlor-, Organophosphor- und Pyrethroid-Pestizide)
- **Herbizide** (generelle Eignung wie Paraquat und Atrazin)

100 ggf. trendkorrigierte Anwendungstage mit Substanzen einer Funktionsgruppe

Anwendungstag: Jeder Tag, an dem der Versicherte mindestens eine der folgenden Arbeiten - unabhängig von der Tätigkeitsdauer an diesem Tag - selbst ausgeübt hat:

- **Vor- und Nachbereitung der Pflanzenschutzmittel-Anwendung**
- **Eigenes Ausbringen der Pflanzenschutzmittel**

Bestehende Berufskrankheiten: Aktualisierung bzw. Konkretisierung



Erkrankung im Stadium der Beratung (Wissenschaftliche Stellungnahmen)

BK-Nr. 1302 – Erkrankungen durch Halogenkohlenwasserstoffe –
hier: Erkrankungen durch Polychlorierte Biphenyle (PCB) (Ruhendbeschluss)

BK-Nr. 2102 – Meniskusschäden - Grundlegende Stellungnahme

BK-Nr. 2103 – Einbeziehung Handgelenksarthrose u. aseptische Knochennekrose

BK-Nr. 5103 – Wissenschaftliche Stellungnahme zur Exposition

Wissenschaftliche Stellungnahme (April 2025) „4. Alternative der Berufskrankheit Nr. 3101 in Bezug auf COVID-19“

„Infektionskrankheiten, wenn der Versicherte im Gesundheitsdienst, in der Wohlfahrtspflege oder in einem Laboratorium tätig oder durch eine andere Tätigkeit der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders ausgesetzt war“

Neue wissenschaftliche Erkenntnisse zur 4. Alternative der Berufskrankheit Nr. 3101 in Bezug auf COVID-19

Nach der genannten Definition können Erkrankungen infolge von **Tätigkeiten außerhalb des Gesundheitsdienstes, der Wohlfahrtspflege bzw. außerhalb von Laboratorien** demnach als Berufskrankheit anerkannt werden, wenn **Versicherte durch andere Tätigkeiten der Infektionsgefahr in ähnlichem Maße besonders** ausgesetzt waren.

Voraussetzungen der 4. Alternative der BK Nr. 3101 bei folgenden Personengruppen erfüllt:

Tätigkeiten in der Personenbeförderung, Tätigkeiten in der Fleischverarbeitung, Seelsorgerische Berufe, Tätigkeiten im Polizeivollzugsdienst



Zentralinstitut für Arbeitsmedizin und Maritime Medizin (ZfAM)
Seewartenstr. 10 (Haus 1) | D-20459 Hamburg

Univ.-Prof. Dr. med. Volker Harth, MPH
Universitätsprofessur für Arbeitsmedizin u. Maritime Medizin
Telefon +49 (0) 40 428 37 4301
harth@uke.de | www.uke.de